

An
Herrn
Marcus Beringer

per E-Mail

BMI - III/3/b (Referat III/3/b)

Sachbearbeiter/in

Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an [REDACTED] zu richten.

Geschäftszahl: [REDACTED]

Verwaltungsangelegenheiten - Sonstige; Personenstandswesen
hier: Adelsaufhebungsgesetz
Anfrage von Herrn Marcus Beringer betreffend Strafen nach dem
Adelsaufhebungsgesetz

Sehr geehrter Herr Beringer!

Bezugnehmend auf die Anfragen vom 28.01.2019 beehrt sich das Bundesministerium für Inneres mitzuteilen,

- dass gemäß dem Gesetz über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden vom 03.04.1919, Staatsgesetzblatt Nr. 211/1919, und der Vollzugsanweisung über die Aufhebung des Adels und gewisser Titel und Würden vom 18.04.1919, Staatsgesetzblatt Nr. 237/1919, die Strafhöhe 20.000 Kronen, nach heutigem Stand **14 Cent**, beträgt (UVS Wien, Bescheid v. 02.10.2007, GZ 06/42/7783/2007).
- dass keine bundesweite Statistik hinsichtlich der Anzahl und Höhe der verhängten Strafen hinsichtlich Adelsaufhebungsgesetz beim Bundesministerium für Inneres geführt wird, sondern das Auskunftersuchen an die für das Verfahren jeweils zuständige Behörde zu richten wäre.

Mit freundlichen Grüßen

01. Februar 2019

Für den Bundesminister:

RL Norbert Kutscher

Elektronisch gefertigt

